

## **Einleitung und Grundsätze**

Der Vergütungsbericht der Allreal Holding AG enthält Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung. Der Vergütungsbericht orientiert sich an folgenden Bestimmungen und Richtlinien:

- Schweizerisches Obligationenrecht (OR)
- Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)
- Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange
- Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der Economiesuisse
- Statuten der Allreal Holding AG
- Organisationsreglement der Allreal Holding AG

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung ist einfach und transparent aufgebaut und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es zielt darauf ab, mit einer langfristig orientierten obersten Unternehmensführung einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu erzielen. Dies soll mit einer wettbewerbsfähigen und leistungsorientierten Vergütungspolitik unterstützt werden.

## **1. Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren**

### **1.1 Verantwortlichkeit der Generalversammlung**

Gemäss Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung mit bindender Wirkung jährlich sowohl die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats als auch die fixe Gesamtvergütung (Grundgehalt und Arbeitgeberbeiträge Kadervorsorge) der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr.

Ferner genehmigt die Generalversammlung mit bindender Wirkung die variable Gesamtvergütung der Gruppenleitung und gegebenenfalls des Verwaltungsrats für das zurückliegende Geschäftsjahr.

Die Generalversammlung vom 21. April 2017 wird demzufolge über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und die fixe Gesamtvergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2017 sowie über die variable Gesamtvergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2016 abstimmen.

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung einzelner Vergütungsbestandteile, kann der Verwaltungsrat einen neuen Antrag stellen oder eine neue Generalversammlung einberufen.

### **1.2 Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung jährlich einen Vergütungsbericht vor, der über die Vergütungen an Verwaltungsrat und Gruppenleitung des vergangenen Jahres Auskunft gibt.

### **1.3 Verantwortlichkeit des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses**

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss trägt die Verantwortung für die Erarbeitung, Implementierung und Überwachung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung mit internen Benchmarkings sowie allen Mitarbeitenden (Gehaltspolitik). Es wurden hierfür keine externen Berater beigezogen. Er bereitet einmal im Jahr alle für die Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat notwendigen Grundlagen sowie die Anträge an die Generalversammlung vor.

Die Generalversammlung vom 15. April 2016 hat Bruno Bettoni (Präsident) und Dr. Ralph-Thomas Honegger (Mitglied) in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss gewählt.

## **2. Vergütungssystem**

### **2.1 Statutarische Regeln**

Artikel 31 bis 34 der Statuten der Allreal Holding AG regeln die Grundsätze der Vergütung. Danach ist es möglich, dass Verwaltungsrat und Gruppenleitung neben einer fixen Vergütung auch eine erfolgs- und leistungsabhängige Kompensation sowie Beteiligungspapiere oder Wandel- und Optionsrechte erhalten. Die variablen Vergütungen sind in Abhängigkeit von Leistungszielen auszugestalten.

Für Mitglieder der Gruppenleitung, die erst nach der durch die Generalversammlung erfolgten Genehmigung der fixen Gesamtvergütung für das laufende Jahr ernannt werden, besteht ein Zusatzbetrag von maximal 20 Prozent gegenüber der fixen Gesamtvergütung des Vorgängers. Der Zusatzbetrag darf 50 Prozent des genehmigten Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung jedoch nicht überschreiten.

Es bestehen keine besonderen statutarischen Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung. Der genaue Wortlaut der Statuten ist auf der Website von Allreal abrufbar: [www.allreal.ch/nc/investoren/corporate-governance/statutenprotokolle](http://www.allreal.ch/nc/investoren/corporate-governance/statutenprotokolle)

### **2.2 Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein Fixhonorar, das nach der durch die Generalversammlung erfolgten Genehmigung der Jahresrechnung bar ausbezahlt wird.

Die Vergütung berücksichtigt die Beanspruchung und die Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder und ist nicht an Zielvorgaben der Gesellschaft gebunden. Sie wird periodisch überprüft und der Generalversammlung jährlich beantragt. Es bestehen keine weiteren Vergütungen an den Verwaltungsrat.

### **2.3 Vergütungen an die Mitglieder der Gruppenleitung**

Mitglieder der Gruppenleitung erhalten zusätzlich zum fixen Grundgehalt (inklusive Lohnnebenleistungen und Arbeitgeberbeiträge Kadervorsorge) eine sich am Jahresergebnis des Unternehmens (Leistungsbonus) und an

der Erreichung individueller Ziele (Funktionsbonus) orientierende variable Vergütung (Zielbonus), die bar ausbezahlt wird. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder der Gruppenleitung eine sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientierende variable Vergütung in Form von Aktienzuteilungen.

#### **Fixes Grundgehalt**

Die Höhe des fixen Grundgehalts in bar ist abhängig vom Aufgaben- und Verantwortungsbereich, von der Erfahrung sowie vom Leistungsausweis. Das Grundgehalt wird beim Eintritt ins Unternehmen beziehungsweise bei Berufung in die Gruppenleitung festgelegt und jährlich durch den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss überprüft.

#### **Zielbonus**

Der jährlich durch den Verwaltungsrat festzulegende Zielbonus setzt sich zusammen aus Leistungs- und Funktionsbonus.

##### Leistungsbonus

Der Leistungsbonus orientiert sich am budgetierten operativen Unternehmensergebnis (Unternehmensergebnis exkl. Neubewertungseffekt). Bei Erreichung des Budgets wird der Leistungsbonus im Folgejahr – nach Genehmigung der Jahresrechnung durch die Generalversammlung – ausbezahlt und liegt pro Mitglied der Gruppenleitung bei maximal 25 Prozent des Grundgehalts. Liegt das operative Unternehmensergebnis 10 oder mehr Prozent unter Budget, wird kein Leistungsbonus ausbezahlt. Bei einem operativen Unternehmensergebnis von 10 und mehr Prozent über Budget werden 150 Prozent des vereinbarten Leistungsbonus ausbezahlt. Der Leistungsbonus für ein weniger als 10 Prozent über oder unter Budget liegendes operatives Unternehmensergebnis wird linear errechnet.

Mit einem Unternehmensergebnis exklusive Neubewertungseffekt von CHF 112.2 Millionen fiel das Resultat 3.2 Prozent besser aus als budgetiert.

##### Funktionsbonus

Der Funktionsbonus ist abhängig von der vom Mitglied der Gruppenleitung in seinem Verantwortungs- und Funktionsbereich erbrachten Leistung und damit von der individuellen Zielerreichung. Der Anteil des Funktionsbonus kann maximal 40 Prozent des Zielbonus betragen und liegt pro Mitglied der Gruppenleitung bei maximal 15 Prozent des Grundgehalts. Werden die individuellen Ziele nicht erreicht, wird kein Bonus ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2016 betrug die individuelle Zielerreichung im Durchschnitt für die gesamte Gruppenleitung rund 72 Prozent.

#### **Vergütung in Aktien**

Zusätzlich zum variablen Zielbonus kann den Mitgliedern der Gruppenleitung eine variable Vergütungskomponente in Form von Aktien ausgerichtet werden. Der Börsenwert der zugeteilten Namenaktien der Allreal Holding AG darf 10 Prozent des für das jeweilige Jahr relevanten fixen Grundgehalts nicht übersteigen. Über die Hälfte der zugeteilten Aktien kann der Begünstigte sofort verfügen, über die weiteren Aktien nach zwei Jahren, sofern sein Arbeitsverhältnis dann ungekündigt ist.

Grundsätzlich soll bei Erreichen des Budgets der Anteil der variablen Vergütung nicht mehr als 40 Prozent des Grundgehalts pro Mitglied der Gruppenleitung ausmachen.

### 3 Vergütungen im Geschäftsjahr 2016

#### 3.1 Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Fixhonorare von total CHF 0.63 Millionen (2015: CHF 0.70 Mio.).

Name	Funktion	2016	2015
		CHF Mio.	CHF Mio.
Bruno Bettoni	Präsident ab 15.04.2016	0.15	0.23
Dr. Thomas Lustenberger	Präsident bis 15.04.2016	–	0.15
Dr. Ralph-Thomas Honegger	Vizepräsident	0.08	0.08
Albert Leiser	Mitglied	0.08	0.08
Olivier Steimer	Mitglied	0.08	0.08
Peter Spuhler	Mitglied	0.08	0.08
Andrea Sieber	Mitglied ab 15.04.2016	0.08	–
Thomas Stenz	Mitglied ab 15.04.2016	0.08	–
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>0.63</b>	<b>0.70</b>

#### 3.2 Vergütungen an die Mitglieder der Gruppenleitung

Die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung hat im Vergleich zur Vorjahresperiode um 17 Prozent auf CHF 3.12 Millionen abgenommen (2015: CHF 3.74 Mio.). Die Veränderung hängt im Wesentlichen mit der Neuzusammensetzung und der Verkleinerung der Gruppenleitung zusammen. Von der Gesamtvergütung in Höhe von CHF 3.12 Millionen entfallen CHF 0.35 Millionen auf Personen, die in der Berichtsperiode aus der Gruppenleitung ausgeschieden sind. Deren Vergütung besteht aus einer fixen (CHF 0.35 Mio.) und einer variablen (CHF 0.00 Mio.) Komponente.

Die höchste Gesamtvergütung entfällt mit CHF 1.15 Millionen wie im Vorjahr auf Roger Herzog, Leiter Finanzen und Mitglied der Gruppenleitung bis 30. April 2015 und seit 1. Mai 2015 Vorsitzender der Gruppenleitung (2015: CHF 0.96 Mio.). Seine Vergütung und jene der übrigen Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

	2016		2015	
	CHF Mio.	Anteil	CHF Mio.	Anteil
Roger Herzog, Vorsitzender der Gruppenleitung seit 1. Mai 2015				
Fixes Grundgehalt	0.73	63%	0.64	67%
Arbeitgeberbeiträge Kadervorsorge	0.10	9%	0.04	4%
Variabler Bonus als Barzahlung	0.25	22%	0.22	23%
Variable Vergütung in Aktien <sup>1</sup>	0.07	6%	0.06	6%
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.15</b>	<b>100%</b>	<b>0.96</b>	<b>100%</b>

	2016		2015	
	CHF Mio.	Anteil	CHF Mio.	Anteil
Übrige Mitglieder der Gruppenleitung				
Fixes Grundgehalt	1.24	63%	1.75	63%
Arbeitgeberbeiträge Kadervorsorge	0.23	12%	0.23	8%
Variabler Bonus als Barzahlung	0.41	21%	0.70	25%
Variable Vergütung in Aktien <sup>1</sup>	0.09	4%	0.10	4%
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.97</b>	<b>100%</b>	<b>2.78</b>	<b>100%</b>

<sup>1</sup> Berechnet zum Marktwert per Zuteilungsdatum

Von der gesamten an die Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2016 bestimmten Vergütung in Höhe von CHF 3.12 Millionen entfallen 74 Prozent auf die fixen Vergütungen (Jahresgrundgehalt und Beiträge Vorsorgeeinrichtungen) und 26 Prozent auf den variablen Lohnanteil (Leistungs- und Funktionsboni sowie Aktien) (2015: 71%/29%). Die variablen Vergütungen werden nach Beschlussfassung der Generalversammlung ausbezahlt. Der Anteil der variablen Komponente an der Gesamtvergütung lag für Personen, die per Bilanzstichtag Mitglied der Gruppenleitung sind, zwischen 28 und 31 Prozent. Personen, die in der Berichtsperiode aus der Gruppenleitung ausgeschieden sind, erhielten keine variable Vergütung.

Das Total der variablen Boni für alle Mitglieder der Gruppenleitung in Höhe von CHF 0.66 Millionen (2015: CHF 0.92 Mio.) teilt sich auf in Leistungsboni von CHF 0.46 Millionen und in Funktionsboni von CHF 0.20 Millionen (2015: 0.46 Mio./0.46 Mio.) und wurde aufgrund der in Ziffer 2.3 beschriebenen Grundsätze hergeleitet.

#### 4. Vergleich der ausgerichteten Vergütungen mit den an der Generalversammlung vom 15. April 2016 genehmigten Vergütungen

##### 4.1 Fixe Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Zeitraum	Ausgerichtete Vergütungen CHF Mio.	Genehmigte Vergütungen CHF Mio.
01.01.2016–31.12.2016	0.63	0.63

##### 4.2 Fixe Vergütungen an die Mitglieder der Gruppenleitung

Zeitraum	Ausgerichtete Vergütungen CHF Mio.	Genehmigte Vergütungen CHF Mio.
01.01.2016–31.12.2016	2.30	2.40

### 4.3 Variable Vergütungen an die Mitglieder der Gruppenleitung

CHF Mio. Zeitraum	Ausgerichtete Vergütungen CHF Mio.	Genehmigte Vergütungen CHF Mio.
01.01.2015–31.12.2015	1.08	1.08

## 5. Weitere Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

### 5.1 Ehemalige Organmitglieder

Sowohl in der Berichtsperiode als auch im Vorjahr wurden weder Darlehen, Kredite oder Sicherheiten an ehemalige Organmitglieder gewährt noch Vergütungen etwelcher Art geleistet.

### 5.2 Nahestehende Personen

Es wurden wie im Vorjahr keine nicht marktüblichen Vergütungen an nahestehende Personen ausgerichtet.

### 5.3 Darlehen und Kredite

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2016 den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung oder ihnen nahestehenden Personen keine Darlehen, Kredite oder Sicherheiten gewährt. Es sind somit keine Forderungen ausstehend.

### 5.4 Management-Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Management-Transaktionen mit Aktien der Allreal Holding AG registriert, die auf der Website der SIX Swiss Exchange Regulation abrufbar sind:

Datum	Funktion	Transaktion	Anzahl Aktien	Transaktionswert CHF Mio.
19.04.2016	Mitglied des Verwaltungsrats	Kauf	200	0.027
20.04.2016	Mitglied der Gruppenleitung	Verkauf	250	0.034

Darüber hinaus wurden in der Berichtsperiode total 1062 Aktien der Allreal Holding AG an die Mitglieder der Gruppenleitung als Teil ihrer Vergütung aus den Vorjahren zugeteilt.

Für Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung vgl. Seite 113 des Geschäftsberichts.